

Buchungshinweise Konzernkredite nach § 121a und Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG

Sachverhalt	Bilanzkonto		Bilanzposition § 55 KomHKVO	Finanzkonto	
	Aktiva	Passiva		Einzahlung	Auszahlung
§ 121a NKomVG Konzernkredite	(Keine Veranschlagung im Haushaltsplan nach § 14 Nr. 6 KomHKVO)				
Kreditaufnahme für Weiterleitung		Konto 235X Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG	Abs. 3 Nr. 2.1.5 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG	Konto 675X Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG (Haushaltsunwirksame Einzahlung)	
Weiterleitung der Konzernkredite an das Unternehmen oder die Einrichtung	Konto 1657 Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG		Abs. 2 Nr. 3.9 Durchlaufende Posten		Konto 7797 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG (Haushaltsunwirksame Auszahlung, die die Forderung erhöhen)
Das Unternehmen oder die Einrichtung zahlen den Konzernkredit an die Kommune zurück				Konto 6797 Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG (Haushaltsunwirksame Einzahlung, die die Forderung mindern)	
Die Kommune tilgt die Konzernkredite					Konto 775X Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG (Haushaltsunwirksame Auszahlung)
§ 122a NKomVG Konzernliquiditätskredite	(Keine Veranschlagung im Haushaltsplan nach § 14 Nr. 6 KomHKVO)				
Kreditaufnahme für Weiterleitung		Konto 236X Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG	Abs. 3 Nr. 2.1.6 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG	Konto 676X Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG	
Weiterleitung des Konzernliquiditätskredites an das Unternehmen oder die Einrichtung	Konto 16538 Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG		Abs. 2 Nr. 3.9 Durchlaufende Posten		Konto 7798 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG (Haushaltsunwirksame Auszahlung, die die Forderung erhöhen)
Das Unternehmen oder die Einrichtung zahlen den Konzernliquiditätskredit an die Kommune zurück				Konto 6798 Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG (Haushaltsunwirksame Einzahlung, die die Forderung mindern)	
Die Kommune tilgt die Konzernliquiditätskredite					Konto 776X Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG (Haushaltsunwirksame Auszahlung)